



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund  
Stadt Mülheim a.d.R.  
Amt 26  
Hans-Böckler-Platz 5  
45468 Mülheim a.d.R.

**Abteilung 6 Bergbau  
und Energie in NRW**

Datum: 03.07.2023  
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:  
65.74.2-2023-1306  
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:  
Julia Baginski  
Registatur-do@bezreg-arns-  
berg.nrw.de  
Telefon: 02931/82-3581  
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:  
Goebenstraße 25  
44135 Dortmund

### Grundschule Steigerweg 3 - Erweiterung Grundschule

Ihr Schreiben vom: 07.06.2023

Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise:  
Das o.g. Vorhaben liegt über den auf Steinkohle verliehenen Bergwerks-  
feldern „Elsa“ und „Anna“, beide im Eigentum der E.ON SE (Anschrift:  
E.ON SE, Mining Management, Brüsseler Platz 1 in 45131 Essen oder  
zentrale E-Mailadresse [mining@eon.com](mailto:mining@eon.com)).

Bei der Entscheidung und Festlegung von Anpassungs- und Siche-  
rungsmaßnahmen um Bergschäden zu vermeiden handelt es sich  
grundsätzlich um Angelegenheiten, die auf privatrechtlicher Ebene zwi-  
schen Grundeigentümer und zuständigem Bergwerksunternehmer oder  
-eigentümer zu regeln sind.

Dem Bergwerkseigentümer (E.ON SE) liegen möglicherweise weitere  
Informationen zum Bergbau unter dem Bauvorhaben vor, die hier nicht  
bekannt sind. Bei anstehenden Baumaßnahmen sollte daher der Eigen-

Hauptsitz / Lieferadresse:  
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de  
[www.bra.nrw.de](http://www.bra.nrw.de)

Servicezeiten:  
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr  
13:30 – 16:00 Uhr  
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW  
bei der Helaba:  
IBAN:  
DE59 3005 0000 0001 6835 15  
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:  
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung  
Ihrer Daten finden Sie auf der fol-  
genden Internetseite:  
<https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/>



tümer gefragt werden, ob noch mit Schäden bezüglich des umgegangenen Bergbaus und möglicher zukünftiger bergbaulicher Tätigkeiten zu rechnen ist und welche „Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen“ er im Hinblick auf seine eigenen Bergbautätigkeiten für erforderlich hält.

Unabhängig von den privatrechtlichen Belangen Ihrer Anfrage, teile ich Ihnen mit, dass in den hier vorliegenden Unterlagen im Bereich des Grundstücks in einem hier vorliegenden Übersichtskartenwerk (E.ON Schnellansprache) eine Verlassene bergbauliche Tagesöffnung dokumentiert ist (Kennziffer 6). Nähere Informationen liegen hier nicht vor, da diese Tagesöffnung hier aktuell nicht erfasst ist. Zu Umfang und Ausmaß möglicher bergbaulicher Aktivitäten kann daher keine Aussage getroffen werden.

Hinsichtlich einer gutachterlichen Einschätzung der bergbaulichen Verhältnisse einschließlich einer Entscheidung über ggf. erforderlicher geeigneter Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen ist bei Baumaßnahmen die Einschaltung eines Sachverständigen zu empfehlen. Sofern diese Auskunft über die bergbaulichen Verhältnisse in tatsächlicher Hinsicht nicht ausreicht, um eine Einschätzung vorzunehmen, besteht für Sie die Möglichkeit, eine Grubenbildeinsichtnahme durchzuführen und sich selbst über die bergbauliche Situation in Bezug auf das Baugrundstück zu informieren. Die Einsichtnahme ist hier zu beantragen. Die Grubenbildeinsichtnahme kann, da diese markscheiderische Fachkenntnisse erfordert, auch von einem beauftragten Sachverständigen durchgeführt werden.

Abschließend möchte ich Sie noch bitten, bei zukünftigen Beteiligungen Ihre Anfrage nicht an Personenbezogene E-Mail Adressen zu senden, sondern die Anfrage bevorzugt per E-Mail an folgende Adresse zu senden: **[registratur-do@bra.nrw.de](mailto:registratur-do@bra.nrw.de)**



**Bearbeitungshinweis:**

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt.

Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechtigte öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg ([www.bra.nrw.de](http://www.bra.nrw.de)) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“. Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten neben der Anwendung ebenfalls als Web Map Service (WMS) zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:

(Baginski)